

für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



## **Ausrichtung der regionalen Schulentwicklung für die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die regionale Schulentwicklung für die beruflichen Schulen des Landkreises orientiert sich an folgenden Eckpunkten:
  - Oberstes Ziel bleibt es, im städtischen wie im ländlichen Raum qualitativ bestmögliche Bildungsangebote dauerhaft zu sichern.
  - Die 4 Schulstandorte sollen erhalten bleiben. Für die kleinste Schule des Landkreises, der Beruflichen Schule Münsingen, ist ein Gesamtkonzept zum Erhalt des Standortes zu entwickeln. Dabei ist zu untersuchen, welche Berufsfelder mittel- und langfristig in welcher Organisationsform an diesem Standort gehalten werden können.
  - Langfristig sind tragfähige Lösungen wichtig, die allen Beteiligten Planungssicherheit geben und die Attraktivität der Schulstandorte erhalten.
  - In den einzelnen Schulen sind die Schulangebote auf den Prüfstand zu stellen, mit dem Ziel, dort wo es sinnvoll ist, Doppelstrukturen zu vermeiden. Dies auch als Grundlage dafür, die Ausstattung, die Finanzierung und eine ausreichende Lehrerversorgung langfristig zu sichern.
  - Die Planungen orientieren sich grundsätzlich an den bestehenden Standorten und den dort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.
  - Für die Planungen werden der voraussichtliche Ausstattungsbedarf und die Kosten für die Sanierung von Schulgebäuden oder evtl. Neubauten erhoben. Dabei werden Neubauten oder Sanierungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verglichen.
  - Vorrangig wird ein Konzept für die Beschulung der gewerblichen Berufe entwickelt. Dabei werden alle weiteren Bildungsgänge in Teilzeit und Vollzeit an allen Standorten betrachtet.
2. An der Beruflichen Schule Münsingen wird die Altenpflegeausbildung zum Kompetenzzentrum für die generalisierte Pflegeausbildung ab dem Jahr 2020 ausgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte durchzuführen und die notwendigen Kooperationsverträge abzuschließen.
3. Zur Koordination der generalisierten Pflegeausbildung an der Beruflichen Schule Münsingen wird eine Stelle mit einem Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt. Die Stelle wird ab dem Jahr 2020 in den Stellenplan aufgenommen.

4. An der Beruflichen Schule Münsingen wird ein Kompetenzzentrum Agrarwirtschaft eingerichtet.
5. Die Berufsfelder Kraftfahrzeugtechnik und Metalltechnik werden künftig jeweils nur noch an einem Standort im Landkreis Reutlingen angeboten.
6. Die Schularten des Berufsfeldes Metalltechnik an der Beruflichen Schule Münsingen werden sukzessive eingestellt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die regionale Schulentwicklung entsprechend dieses Beschlussvorschlages auszurichten, und wird mit den dazu erforderlichen Planungen beauftragt.
8. Die Verwaltung wird mit der Vergabe der Planungsleistungen für die Generalsanierung der Beruflichen Schule Münsingen bis zur Entwurfsplanung für den Baubeschluss beauftragt.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen der regionalen Schulentwicklung auf Basis der möglichen Alternativen zu untersuchen.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Der Kreistag hat in der Sitzung am 14.05.2018 gemäß KT-Drucksache Nr. IX-0507 die Verwaltung beauftragt, mit Vertretern des Kreistags eine AG Schulentwicklung einzurichten mit dem Ziel, langfristig tragfähige und aufeinander abgestimmte Bildungsangebote an den 4 Standorten der Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen zu erarbeiten.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Aktueller Sachstand**

- Die AG Schulentwicklung ist bisher zu 2 Sitzungen zusammengekommen, in denen insbesondere die Alternativen zur Verteilung der gewerblichen Berufsfelder sehr intensiv diskutiert wurden. Es sollen Kompetenzzentren mit einer Ausstattung auf entsprechend hohem Niveau eingerichtet werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass durch eine Konzentration die Lehrerversorgung besser gesichert ist als bei einer Verteilung auf mehrere Standorte. Dieser Prozess betrifft vor allem die Berufsfelder Kfz-Technik und Metalltechnik.
- Inzwischen liegen der Verwaltung die notwendigen Informationen zur Ausgestaltung der generalisierten Pflegeausbildung ab dem Jahr 2020 vor. Die Koordinierung der Pflegeausbildung obliegt dabei in der Regel dem Träger der praktischen Ausbildung, dieser kann jedoch die aufwendige Koordinierung mit einer Kooperationsvereinbarung auf die Pflegeschule übertragen.
- Die aktuellen Hinweisschreiben sind in der Anlage beigefügt.
- Für die Generalsanierung der Beruflichen Schule Münsingen, siehe auch KT-Drucksache Nr. IX-0604, wurde mit Bescheid vom 10.04.2019 eine Zuwendung aus dem kommunalen Sanierungsfonds in Höhe von 1.990.000,00 EUR, bei Gesamtkos-

ten in Höhe von ca. 4.680.000,00 EUR, bewilligt.

- Die Kosten für die Generalsanierung der Werkstatt an der Beruflichen Schule Münsingen liegen nach einer ersten Kostenschätzung um 30 % über den Neubaukosten.

## **2. Grundsätzliche Ausrichtung der regionalen Schulentwicklung**

Entsprechend den Aufträgen des Kreistags aus der Sitzung am 14.05.2018 wurden die möglichen Alternativen in der AG Schulentwicklung beraten. Insbesondere die gewerblichen Berufsfelder Kfz-Technik und Metalltechnik sollten künftig jeweils nur noch an einem Standort beschult werden, wobei hier noch mehrere Alternativen zu untersuchen sind.

Als Standort für das Berufsfeld Metalltechnik kommt dabei aber aufgrund der geringen Schülerzahlen und des Sanierungsbedarfs der Werkstatt die Berufliche Schule Münsingen nicht in Frage. Hier schlägt die Verwaltung vor, in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen die betroffenen Schularten sukzessive einzustellen. Im Gegenzug wird die Berufliche Schule Münsingen als Standort durch den Aufbau der generalisierten Pflegeausbildung mit Koordinierung der Pflegeausbildung gestärkt. Außerdem wird im Zuge der regionalen Schulentwicklung für das Berufsfeld Agrarwirtschaft nachdrücklich darauf hingewirkt, dass die dazu gehörenden Schularten an der Beruflichen Schule Münsingen erhalten bleiben.

## **3. Standort Münsingen**

Aufgrund der langfristigen Schülerzahlentwicklung ist davon auszugehen, dass am Standort Münsingen bei konsequenter Anwendung der Regelungen der Durchführungsverordnung durch das Regierungspräsidium Tübingen zur regionalen Schulentwicklung nur noch die Ausbildung zum Pferdewirt erhalten werden könnte. Daher ist ein aktives Tätig werden im Rahmen der regionalen Schulentwicklung zwingend erforderlich. In der AG Schulentwicklung wurde daher besprochen, zur Stärkung des Standortes die Berufliche Schule Münsingen zum Kompetenzzentrum für die generalisierte Pflegeausbildung auszubauen und in diesem Kontext auch die Koordinierung von den Trägern der praktischen Ausbildung auf die Pflegeschule an der Beruflichen Schule Münsingen zu übertragen.

Des Weiteren wird sich die Verwaltung im Rahmen der regionalen Schulentwicklung für den Bereich Landwirtschaft auf Ebene des Regierungsbezirks mit Nachdruck dafür einsetzen, dieses Berufsfeld an der Beruflichen Schule Münsingen zu erhalten. Die Berufliche Schule Münsingen ist durch die gleichzeitige Ausbildung der Pferdewirte und die Weiterbildungsangebote für Nebenerwerbslandwirte geradezu prädestiniert für ein Kompetenzzentrum Agrarwirtschaft. Dies erfordert unter anderem den Abriss und Neubau der Werkstatt mit dem für diese Schularten passenden Raumprogramm. Aufgrund eingehender Untersuchungen durch das Architekturbüro Aldinger, Stuttgart, steht jetzt bereits fest, dass eine Sanierung der bestehenden Werkstatt gegenüber einem Neubau unwirtschaftlich ist.

Ebenso soll ein möglichst gutes Angebot im Bereich der kaufmännischen Ausbildungen vorgehalten werden. Hier ist mittelfristig eine enge Abstimmung mit der Georg-Goldstein-Schule Bad Urach erforderlich.

Aufgrund der grundsätzlichen Ausrichtung, dass insbesondere bezüglich Ausstattung und Lehrerversorgung aufwendige Schularten im gewerblichen Bereich jeweils nur noch an einem Standort im Landkreis Reutlingen angeboten werden sollen, werden die Schularten des Berufsfeldes Metalltechnik an der Beruflichen Schule Münsingen sukzessive eingestellt.

#### **4. Generalisierte Pflegeausbildung**

Für die Ausgestaltung der generalisierten Pflegeausbildung liegen seit Kurzem teilweise die dazu erforderlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg vor. Generalisierte Pflegeausbildung bedeutet, dass in den ersten 2 Ausbildungsjahren von allen Auszubildenden der Theorieunterricht und die Praxis in den Bereichen Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege in Modulen zu durchlaufen sind. Dazu ist die Kooperation der Pflegeeinrichtungen und der Pflegeschulen mit einer entsprechenden Koordinierungsstelle erforderlich. Im 3. Ausbildungsjahr erfolgt eine Spezialisierung auf Altenpflege, Kinderkrankenpflege oder generalisierte Pflege. Der Verwaltung liegen Informationen und Meldungen der Pflegeeinrichtungen vor, dass insbesondere die kleineren Einrichtungen und ambulanten Dienste mit der Koordinierung überfordert sind. Es ist zu befürchten, dass die Einrichtungen ohne Unterstützung bei der Koordinierung ihre Ausbildungsaktivitäten einschränken. Damit würde das Ziel der Ausbildungsreform der Pflegeberufe mit dem erklärten Ziel, mehr Pflegerinnen und Pfleger auszubilden, konterkariert werden.

Die gesetzlichen Regelungen eröffnen die Möglichkeit, dass den Pflegeschulen die Koordination von den Einrichtungen der praktischen Ausbildung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung übertragen wird. Die Stelle wird dabei voraussichtlich aus dem gemeinsamen Budget, in das die Pflegeeinrichtungen Umlagen entrichten müssen, finanziert. Insbesondere ist in erster Priorität eine Kooperation der Beruflichen Schule Münsingen mit der Akademie der Kreiskliniken und der Pflegeschule der Kreiskliniken beabsichtigt, erste Abstimmungsgespräche mit positiven Rückmeldungen sind bereits erfolgt.

An die Verwaltung wurde außerdem der Wunsch herangetragen, die Koordination der kompletten Pflegeausbildung wie zu allen Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen auf dem Gebiet des Landkreises Reutlingen zu übernehmen. Diese Kooperation auf sozialplanerischer Ebene ist gesetzlich nicht vorgesehen, wird jedoch derzeit auf politischer Ebene diskutiert. Denkbar wäre, an der Beruflichen Schule Münsingen zuerst eine Stelle mit 0,5 Vollzeitäquivalenten einzurichten und für die kreisweite Koordinierung ggf. entsprechend aufzustocken. Die entsprechende Finanzierung ist derzeit auf Landesebene im Gespräch.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

- Auf der Basis, die Ausbildung der gewerblichen Berufe jeweils nur noch an einem Standort im Landkreis anzubieten, werden die möglichen Standortalternativen untersucht. Die Bildungsgänge im Berufsfeld Metalltechnik an der Beruflichen Schule Münsingen werden in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen sukzessive eingestellt.
- Um die langfristigen Entwicklungen der Berufsfelder, wie sie sich gesamtgesellschaftlich darstellen, in den Planungen berücksichtigen zu können, wird die Verwaltung zur Qualitätssicherung mit externer fachlicher Begleitung Workshops (mit Vertretern der Fraktionen des Kreistags, den Ausbildungsbetrieben, den Vertretern der Wirtschaft und des Handwerks sowie der Verwaltung) durchführen.
- Des Weiteren wird ein Architekturbüro mit den Kostenermittlungen für Umbaumaßnahmen und Sanierung bei den jeweiligen Alternativen beauftragt.
- Nach Vorliegen der Ergebnisse wird die nächste Landkreiskonferenz zur regionalen Schulentwicklung einberufen. Anschließend sind abschließende Beratungen und Beschlüsse des Kreistags vorgesehen.



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
SCHULE UND BILDUNG

**EINGEGANGEN**  
Kreis- und Kulturrat  
18. Feb. 2019

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

S-Mail

Landratsamt Reutlingen  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN		LANDRAT	
Eingang:			
14. FEB. 2019			
VZ		b. R.	
Dez.		z. K.	
10		z. Bearb.	
11		A. E.	
BdLR		z. d. A.	
		WV	

Tübingen 31.01.2019

Name G

Durchwahl 0

Aktenzeichen 76/6420

LANDRATSAMT REUTLINGEN		LANDRAT	
(Bitte bei Antwort angeben)			
Eingang:			
14. FEB. 2019			
VZ		b. R.	
01/1		z. K.	X
01/2		z. Bearb.	
11		z. d. A.	
12		A. E.	
13	X	b. Str.	
14			
Kopie:			

*9/1*  
*0.18.*

Regionale Schulentwicklung - Hinweisverfahren

Schreiben vom 22.01.2016

Schreiben vom 31.01.2017

Schreiben vom 31.01.2018

Anlagen

Kleinklassenliste im Schuljahr 2018/19 - Eingangsjahr (amtliche Schulstatistik)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2015 ist die Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) in Kraft getreten. Gemäß § 3 dieser Verordnung weisen die Regierungspräsidien die Schulträger auf Bildungsgänge hin, die in der Eingangsklasse die Mindestschülerzahlen unterschreiten und fordern sie auf, jeweils eine regionale Schulentwicklung nach § 30a Absatz 2 Nummer 1 Schulgesetz durchzuführen. Ein derartiges Hinweisverfahren wurde erstmals auf der Basis der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2015/16 durchgeführt.

An den öffentlichen beruflichen Schulen im Landkreis Reutlingen unterschreiten im Schuljahr 2018/19 die nachfolgend aufgeführten Bildungsgänge die Mindestschülerzahlen im Eingangsjahr:

<b>Bildungsgang</b> <b>Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen</b> Elektronikerin/Elektroniker Geräte u. Systeme	Hinweisverfahren  3. Hinweisschreiben
<b>Kerschensteiner-Schule Reutlingen</b> Medientechnologin/Medientechnologe Druck Gerberin/Gerber	3. Hinweisschreiben 2. Hinweisschreiben
<b>Theodor-Heuss-Schule Reutlingen</b> Sozialversicherungsfachangestellte/-r Tourismuskaufmann/-frau	1. Hinweisschreiben 1. Hinweisschreiben
<b>Laura-Schradin-Schule Reutlingen</b> Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter Berufskollegs Ernährung u. Hauswirtschaft	3. Hinweisschreiben 2. Hinweisschreiben
<b>Gewerbliche Schule Metzingen</b> Fachschule für Metalltechnik Textil- und Modeschneider/-in	1. Hinweisschreiben 1. Hinweisschreiben
<b>Georg-Goldstein-Schule Bad Urach</b> Fehlanzeige	
<b>Berufliche Schule Münsingen</b> Industriemechanikerin/Industriemechaniker Landwirtin /Landwirt Berufsfachschule für Altenpflegehilfe	1. Hinweisschreiben 2. Hinweisschreiben 1. Hinweisschreiben

Gemäß dem Schulgesetz (SchG § 30b,2) und der Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO, § 3) ist ein Bildungsgang durch die Schulverwaltung zum nachfolgenden Schuljahr aufzuheben, wenn in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren, in den in § 3 RSEbSVO genannten Ausnahmen in drei aufeinander folgenden Schuljahren, die Mindestschülerzahl nicht erreicht und kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme gestellt wird.

Nach diesen Kriterien ist in folgenden Fällen zu entscheiden, ob ein Bildungsgang zum Schuljahr 2019/20 aufgehoben wird:

**Fachklasse für Elektroniker/-in Geräte und Systeme:**

Infolge der Aufhebung eines Dualen Berufskollegs in diesem Berufsfeld und der Umstellung eines großen Ausbilders auf die klassische Duale Ausbildung bei diesem Beruf wird diese Fachklasse ab dem Schuljahr 2019/20 deutlich mehr Schüler haben. Aus diesem Grund wird die Fachklasse nicht aufgehoben.

**Fachklasse für Medientechnologin/Medientechnologe Druck:**

Es wurden bereits im Schuljahr 2017/18 keine Schüler mehr in die Eingangsklasse aufgenommen. Die Auszubildenden besuchen die Fachklasse in Stuttgart oder in Ulm. Aus diesem Grund wird das RP Tübingen den Bildungsgang gem. § 30 SchG zum Ende des Schuljahres 2018/19 aufheben. Dies entspricht zugleich der Beschluslage des Kreistages.

**Fachklasse für Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter:**

Nach der Aufhebung der Fachklassen in Friedrichshafen und in Leutkirch zum Schuljahr 2018/19 und der Zuweisung dieser Auszubildenden nach Biberach gibt es derzeit nur noch die beiden Fachklassen in Reutlingen und Biberach. Die nächstgelegene Fachklasse außerhalb des Regierungsbezirks ist in Stuttgart. Eine Zuweisung der Schülerinnen und Schüler aus Reutlingen nach Biberach wäre nur denkbar, wenn dort künftig auf Blockbeschulung umgestellt würde. Viele Ausbilder wollen jedoch keine Blockbeschulung für diesen Beruf. Eine Zuweisung nach Stuttgart erscheint für diese Auszubildenden nach derzeitiger Einschätzung als unzumutbar, zumal viele der Schülerinnen und Schüler aus dem Raum südlich von Reutlingen stammen. Aus diesem Grund wird der Bildungsgang zum Schuljahr 2019/20 nicht aufgehoben.

**Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft:**

Diese Schulart ist sehr wichtig für den Nachwuchs bei den Technischen Lehrerinnen und Lehrern für die Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen. Nachdem bei diesen Lehrkräften mehrere Jahre lang eine Überversorgung vorhanden war, zeichnet sich inzwischen wieder ein regelmäßiger Einstellungsbedarf ab. Die wenigen verbliebenen Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft sollten deshalb auf absehbare Zeit erhalten bleiben.

**Weitere Informationen zur Fachklasse für Industriemechaniker/-innen Münsingen:**

In der für die bisherigen Hinweisverfahren relevanten ersten Fachstufe der Fachklasse für Industriemechaniker wurden in den letzten Jahren sieben, vier und neun Schülerinnen und Schüler beschult. Daher hat die Fachstufe 1 der Industriemechaniker/-innen im letzten Schuljahr das dritte Hinweisschreiben erhalten. Von der ursprünglich vorgesehenen Schließung der Fachklasse wurde auf Bitte des Landratsamtes Reutlingen und nach der Prognose der Schulleitung abgesehen. Tatsächlich werden derzeit 13 Schülerinnen und Schüler in der Fachstufe 1 unterrichtet. Außerdem wird im Schuljahr 2018/19 außer der 1-jährigen Berufsfachschule für Metalltechnik eine echte Grundstufenklasse geführt. Damit ist diese Klasse relevant für das Hinweisverfahren. Die Grundstufenklasse hat 12 Schülerinnen und Schüler und erhält deshalb das erste Hinweisschreiben. Insgesamt bleibt die Anzahl der beschulten Industriemechaniker sehr gering, so dass eine nachhaltige Regionale Schulentwicklung für diesen Ausbildungsberuf, auch in Hinblick auf die weiteren Fachklassenstandorte im Landkreis, als dringend notwendig erachtet wird. Das Regierungspräsidium Tübingen wird die Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2019/20 beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen auf der Basis des Organisationserlasses ergreifen.

Zusätzliche Informationen (konkrete Schülerzahlen, gemeinsame Beschulung in Klappklassen, weitere kleine Klassen an den jeweiligen Schulen) können Sie der Anlage entnehmen. Diese Liste werden wir auch den beruflichen Schulen und den Kammern zukommen lassen.

In den nächsten Tagen werden wir Ihnen ein weiteres Schreiben mit Hinweisschreiben für solche Bildungsgänge zusenden, die bereits seit mehreren Jahren ruhen. Da diese formal genauso zu behandeln sind wie noch aktive Bildungsgänge, jedoch keine Grundlage für die aktuelle Diskussion darstellen, werden diese Fälle in einem gesonderten Verfahren betrachtet.

Eine Zweitschrift dieses Schreibens wird den beruflichen Schulen zugehen.

Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem sensiblen Themenbereich.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Renner